

Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist der Teil des niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), der sich mit der Binnenorganisation der Hochschule und deren Beschäftigten befasst.

In diesem Zusammenhang ist die exakte Bestimmung des Begriffs "Organisation" notwendig, da dessen Inhalt variiert: Zur Beleuchtung der Ordnung innerhalb der Hochschule wird die Organisation und damit auch das Organisationsrecht als Instrument zur Erfüllung ihrer Aufgaben betrachtet werden. In diesem Zusammenhang wird der im Kontext Rechtswissenschaft wenig geläufige, aber immer wieder diskutierte Maßstab "Effizienz" angelegt. Nur am Rande wird die Frage nach dem Verfassungsrang des Effizienzprinzips oder der aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften entlehnten Diskussion um Wohlfahrts- und Effizienzmaße gestreift, denn Effizienz soll im Kontext dieser Arbeit als Kennzeichen einer Zweck-Mittel-Relation angesehen werden, welche auf ein optimales Zweck-Mittel-Verhältnis ausgerichtet ist.

Eine solche, im Folgenden näher erläuterte Definition fußt auf der Basis deutscher Rechtsvorschriften (z.B. § 7 BHO oder § 10 VwVfG) und im Hinblick auf die Bedürfnisse von Organisationen bzw. des Organisationsrechts, insbesondere in Abhängigkeit von den spezifischen Anforderungen des Grundgesetzes an die Hochschulen, modifiziert.

Schlagworte: Hochschule, Effizienz, Organisation